



**Verband Sonderpädagogik
Landesverband Hamburg e.V.**

Protokoll der ordentliche Mitgliederversammlung 2014
Donnerstag, den 15. Mai 19.30 Uhr
Ort: ReBBZ Eimsbüttel

Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Bistritzky, begrüßt die anwesenden Mitglieder des VDS Hamburg.

Sie informiert die Versammlung über den Vorstandsbeschluss, dass der Rechtsanwalt, Hr. Schiebold, an der Versammlung teilnehmen wird. Er wird bei unterschiedlichen Auslegungen der Satzung der Versammlung Rechtssicherheit geben.

Herr Holst nimmt als Gast teil, da er seit kurzem die Landesverbands-Webseite neu gestaltet. Die Versammlung hat keine Einwände.

Frau Probst-Eschke übernimmt die Protokollführung.

Die Tagesordnung wird vorgestellt.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Aussprache
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

TOP 1 Geschäftsbericht des Vorstandes

Die Vorsitzende stellt den Geschäftsbericht auszugsweise vor, da er allen Mitglieder schriftlich vorliegt. Im wesentlichen erläutert sie die Veränderungen im Vorstand (Rücktritte im November 13), die Öffentlichkeitsarbeit sowie die bildungspolitischen Initiativen, die der Vorstand auf den Weg gebracht hat.

TOP 2 Kassenbericht

Die Kassenwartin, Frau Methler, erläutert den schriftlich vorliegenden Kassenbericht.

Das VDS-Konto ist in ein Online-Konto umgewandelt worden, da somit wesentliche Gebühren entfallen. Das Einziehen der Mitgliedsbeiträge erfolgt ab diesem Jahr durch die Bundesgeschäftsstelle. Im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung erläutert Frau Methler, dass diese durch Ein- und Austritte laufend in Bewegung ist. Z. Zt. hat der LV-Hamburg 207 Mitglieder.

Die ordnungsgemäße Kassenprüfung hat am 19.4.14 stattgefunden. Einwände sind von den Kassenprüfern nicht erhoben worden.

TOP 3 Ausprache zum Geschäftsbericht des Vorstandes

Es werden Fragen zum Kassenbericht gestellt. Die Kassenwartin erläutert Details.

Die Frage nach dem Umgang des Vorstandes mit der Umfrage zur Einschätzung von Kolleginnen und Kollegen zur aktuellen Situation der Inklusion in Hamburg, stellt der Vorstand heraus, dass die Ergebnisse veröffentlicht wurden und bei verschiedenen Gesprächen zur bildungspolitischen Situation immer wieder eine Rolle spielen.

Ein Mitglied fragt nach, warum 4 ehemalige Vorstandsmitglieder zurückgetreten seien. Birgit Zeidler beantwortet die Frage dahingehend, dass jedem unbenommen ist, seine Mitarbeit im Vorstand aufzugeben. Es gab unterschiedliche Sichtweisen um die Arbeitsweise des Vorstandes.

TOP 4 Kassenprüfungsbericht

Herr Salkowski entschuldigt zunächst den 2. Kassenprüfer Wolfgang Wilm.

Er führt aus, dass die Kasse klar und korrekt geführt worden ist und dass es von Seiten der Kassenprüfer keine Beanstandungen gibt.

TOP 5 Entlassung des Vorstandes

Es wird festgestellt, dass 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Vorsitzende bitte um Entlastung des Vorstandes: Ja 12 Stimmen
Nein 0 Stimmen
bei 5 Enthaltungen

Damit ist der Vorstand entlastet.

TOP 6 Wahlen

Der Vorstand schlägt vor, dass der Ehrenvorsitzende Horst-Friedrich Schmidt die Wahlen durchführt. Die Versammlung stimmt dem mit Mehrheit zu.

Zunächst wird aufgelistet, welche Ämter neu bzw. nachgewählt werden müssen.

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | 2. Vorsitzende/Vorsitzender | für 2 Jahre |
| 2. | Kassenwartin/Kassenwart | für 2 Jahre |
| 3. | Geschäftsführerin/Geschäftsführer | für 1 Jahr |
| 4. | Referent/in für den FÖ-Schwerpunkt
Körperlich-motorische Entwicklung | für 2 Jahre |
| 5. | Referent/in für den FÖ-Schwerpunkt
Geistige Entwicklung | für 1 Jahr |
| 6. | Referent/in für den FÖ-Schwerpunkt
Sozial-Emotionale Entwicklung | für 2 Jahre |
| 7. | Referent/in für Inklusion | für 1 Jahr |
| 8. | Referent/in für Frühförderung | für 2 Jahre |
| 9. | Referent/in für den FÖ-Schwerpunkt
Sehen | für 1 Jahr |
| 10. | Referent/in für den FÖ-Schwerpunkt
Hören und Kommunikation | für 1 Jahr |
| 11. | Referent/in für Berufliche Eingliederung | für 1 Jahr |
| 12. | 2 Kassenprüfer | für 1 Jahr |

1. Wahl der 2. Vorsitzende/ des 2. Vorsitzenden

Vorschlag: Mona Meister

Ergebnis: 18 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung

Damit ist Mona Meister als 2. Vorsitzende für 2 Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

2. Wahl der Kassenwartin/des Kassenwartes

Vorschlag: Irmela Methler

Ergebnis: 18 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung

Damit ist Irmela Methler für 2 Jahre zur Kassenwartin gewählt . Sie nimmt die Wahl an.

3. Wahl einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers

Vorschlag: keiner

Gudrun Probst-Eschke erklärt, dass sie Teile der Geschäftsführung solange kommissarisch übernimmt, bis der LV eine ordentliche Geschäftsführung gefunden hat.

4. Wahl der Referentin/des Referenten FÖ-Schwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung

Vorschlag: Sabrina Sasse

Ergebnis: 18 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung

Damit ist Sabrina Sasse für 2 Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

5. Wahl der Referentin/des Referenten FÖ-Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Vorschlag: Keiner

6. Wahl der Referentin/des Referenten FÖ-Schwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung

Vorschlag: Anja Schmid

Ergebnis: 18 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit ist Anja Schmid für 2 Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

7. Wahl der Referentin/des Referenten für Inklusion

Vorschlag: Keiner

8. Wahl des Referentin/des Referenten für Frühförderung

Vorschlag: Uta Buresch

Ergebnis: 18 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung

Damit ist Uta Buresch für 2 Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

9. Wahl der Referentin/des Referenten FÖ-Schwerpunkt Sehen

Vorschlag: keiner

10. Wahl der Referentin/des Referenten FÖ-Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Vorschlag: keiner

11. Wahl der Referentin/des Referenten Berufliche Eingliederung

Vorschlag: Keiner

12. Wahl der Kassenprüfer

Vorschläge: Wolfgang Wilm, Rainer Salkowski

Ergebnis: einstimmig

Damit sind Herr Wilm und Herr Salkowski für 1 Jahr gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 7 Anträge

Es liegen 8 Anträge vor. Siehe Anlage

Antrag 1

Der Antrag wird mit einer Ergänzung mit Mehrheit angenommen. (18 Ja; 1 Enthaltung)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand bei der Universität Hamburg, **der Wissenschaftssenatorin** und den politischen Parteien dafür einsetzt, dass die Ausbildung in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen erhalten bleibt. Ganz besonders ist der erst kürzlich vakant geworden Lehrstuhl für körperlich-motorische Entwicklung nach zu besetzen.

Antrag 2

Der Antrag wird mit Abänderungen mit Mehrheit angenommen. (16 Ja; 3 Enthaltungen)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand beim HIBB intensiv dafür einsetzt, dass bei der Umsetzung des SEPL für die beruflichen Schulen die Interessen und Belange der Schüler/Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf angemessen berücksichtigt werden. *Deshalb fordern wir, dass der VDS bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Beiräten vertreten ist.*

Antrag 3

Der Antrag wird mit Abänderungen einstimmig angenommen.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand beim Senator dafür einsetzt, dass die Ergebnisse der 4,5 jährigen **Vorstellung nach §28a HmbSG** zur Kenntnis genommen werden. Ganz besonders bei den Kindern mit „ausgeprägten Förderbedarfen“ und „Unterstützungsbedarfen“ sind konkrete, dokumentierte Handlungsschritte unter Einbeziehung der zuständigen ReBBZ bis zur Einschulung einzuleiten. Im Weiteren soll darauf hingewirkt werden, dass die „Vorschläge der Schule zur Förderung bzw. zur Unterstützung“ mit in die 4,5 jährigen Auswertung mit aufgenommen werden.

Antrag 4

Der Antrag wird mit Abänderungen und 1 Ergänzung mit Mehrheit angenommen. (16 Ja; 3 Enthaltungen)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand im politischen Raum (**z.B in Form einer Podiumsdiskussion**). für die **Entwicklung** der ReBBZ mit den beiden Bereichen Bildung und Beratung zu einem innovativen **und effektiven** Gesamtsystem einsetzt. **Dabei sind bisherige Organisationsstrukturen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.**

Antrag 5

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Ordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird, zeitnah ein Konzept zur Mitgliederwerbung zu entwickeln. Dieses vom Vorstand erarbeitete und beschlossene Konzept ist in den Info-Briefen zu veröffentlichen, Anregungen der Mitglieder sind einzuarbeiten. Die Mitgliederwerbung ist zügig umzusetzen.

Antrag 6

Mit dem Antrag befasst sich die Mitgliederversammlung nicht, da es sich um einen Satzungsände-

rungsantrag handelt, der nicht fristgemäß eingegangen ist. Dem Antragsteller wird empfohlen den Antrag zur Mitgliederversammlung 2015 fristgemäß bis zum Ende des Kalenderjahres 2014 einzureichen.

Antrag 7

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt. (5 Ja; 9 Nein bei 4 Enthaltungen)

Antrag 8

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

TOP 8 Verschiedenes

Die Vorsitzende, Frau Bistritzky, dankt Herrn Holst für seinen Einsatz bei der Gestaltung der neuen WEB-Seite des Landesverbandes mit einem kleinen Präsent.

Ende der Mitgliederversammlung um 21.40 Uhr

Anlagen

Antrag 1 Antragsteller Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand bei der Universität Hamburg und den politischen Parteien dafür einsetzt, dass die Ausbildung in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen erhalten bleibt. Ganz besonders ist der erst kürzlich vakant geworden Lehrstuhl für körperlich-motorische Entwicklung nach zu besetzen.

Antrag 2 Antragsteller Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand beim HIBB intensiv dafür einsetzt, dass bei der Umsetzung des SEPL für die beruflichen Schulen die Interessen und Belange der Schüler/Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf angemessen berücksichtigt werden und dass bei Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Beiräten der vds vertreten ist.

Antrag 3 Antragsteller Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand beim Senator dafür einsetzt, dass die Ergebnisse der 4,5 jährigen Untersuchung zur Kenntnis genommen werden. Ganz besonders bei den Kindern mit „ausgeprägten Förderbedarfen“ und „Unterstützungsbedarfen“ sind konkrete, dokumentierte Handlungsschritte unter Einbeziehung der zuständigen ReBBZ bis zur Einschulung einzuleiten. Im Weiteren soll darauf hingewirkt werden, dass die „Vorschläge der Schule zur Förderung bzw. zur Unterstützung“ mit in die 4,5 jährigen Auswertung mit aufgenommen werden.

Antrag 4 Antragsteller Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand im politischen Raum für die Weiterentwicklung der ReBBZ mit den beiden Bereichen Bildung und Beratung zu einem innovativen Gesamtsystem einsetzt.

Antrag 5 Antragseller Birgit Zeidler

Die Ordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird, zeitnah ein Konzept zur Mitgliederwerbung zu entwickeln. Dieses vom Vorstand erarbeitete und beschlossene Konzept ist in den Info-Briefen zu veröffentlichen, Anregungen der Mitglieder sind einzuarbeiten. Die Mitgliederwerbung ist zügig umzusetzen.

Begründung:

Der Verband muss interessiert sein, möglichst viele –ganz besonders junge Sonderpädagogen/pädagogische Mitarbeiter und auch Eltern in die Arbeit eines Fachverbandes einzubinden.

Erste Ansätze zur Mitgliederwerbung wurden bereits vor Jahren entwickelt und einige auch erfolgreich umgesetzt. Diese Ansätze müssen zügig in ein umfassenderes Konzept eingebracht werden. Dieses Konzept ist in den Info-Briefen vorzustellen, damit auch noch Anregungen von den Mitgliedern aufgenommen werden können.

Antrag 6 Antragsteller Horst-Friedrich Schmidt

Die Ordentliche Mitgliederversammlung 2014 möge beschließen:

Die Vorstandssitzungen bleiben verbandsöffentlich, das heißt: Mitglieder können als Gäste ohne Stimmrecht teilnehmen.

Eine geschlossene Vorstandssitzung muss die oder der Vorsitzende nur einberufen oder bei Tagesordnungspunkten die Verbandsöffentlichkeit und Gäste ausschließen, wenn datenschutzrechtliche Bestimmungen berührt werden oder wenn persönliche Belange von Mitgliedern behandelt werden. Vorsitzende können dies auch dann veranlassen, wenn noch nicht zur Veröffentlichung freigegebene Informationen oder Papiere zur Diskussion stehen oder sonst Vertraulichkeit unbedingt zu wahren ist. Letzteres muss in der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern vor der Beratung bestätigt werden.

Alle Termine der Vorstandssitzungen werden in der Homepage und - soweit zu dem Zeitpunkt bekannt - im Infobrief veröffentlicht oder bei Anfrage Mitgliedern mitgeteilt.

Begründung:

Die im Antrag beschriebene Regelung hatte seit Gründung des Landesverbandes 1972 bis zur Vorstandssitzung am 8.1.2014, also über 42 Jahre Gültigkeit. Eine Beeinträchtigung der Sacharbeit des Vorstandes sowie seiner Beschlussfähigkeit ist dem Antragsteller, der von Anfang an im Vorstand tätig war, nicht bekannt. Ebenso gab es keine für den Landesverband nachteilige Entwicklung oder Beanstandungen durch die Mitgliedschaft. Diese Regelung wurde seinerzeit in einer informellen und nicht schriftlich fixierten Vereinbarung zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung getroffen. Es bestand damals ein großes gemeinsames Vertrauensverhältnis zwischen Mitgliedschaft und Vorstand und Einvernehmen darüber, dass die Satzung nur die unbedingt erforderlichen Bestimmungen enthalten solle, damit möglichst viel Handlungsspielraum für den Vorstand bestehen sollte. Die Mitgliederoffenheit der Vorstandssitzungen sicherte gleichzeitig auch die Rechenschaftspflicht des Vorstandes gegenüber der Mitgliederversammlung, dem „obersten Organ des Landesverbandes“, das „die Richtlinien der Verbandsarbeit bestimmt und endgültig über alle Verbandsangelegenheiten entscheidet“ (Vereinsrecht im BGB, § 32 und unsere Satzung § 7, Ziffer 1). Der Bundesvorstand kommt dieser Pflicht z.B. dadurch nach, dass er alle seine Vorstandsprotokolle an seine Mitglieder (das sind die 16 Landesverbände) weiterleitet. Auch dem damals bestehenden Wunsch im Vorstand, möglichst viele Mitglieder an der Verbandsarbeit zu beteiligen, wurde so Rechnung getragen. Dass nur wenige Mitglieder von der Teilnahmemöglichkeit Gebrauch machten, sollte nicht dazu führen, diese abzuschaffen. Eher sollte dies als Vertrauensbeweis der Mitgliedschaft dem Vorstand gegenüber gelten, dass er ihre Interessen verantwortlich vertritt. Die in §§ 1 und 2 unserer Satzung beschriebenen Ziele und Aufgaben des Landesverbandes erfordern keinerlei Geheimhaltung oder geheime Beratung und Bearbeitung. Der vds ist kein Wirtschaftsunternehmen, bei dem es darum geht, Betriebsgeheimnisse zu wahren oder unliebsame Konkurrenz fernzuhalten. Weitgehende Verbandsöffentlichkeit kann aus Sicht des Antragstellers nur förderlich sein und Mitglieder zur Mitarbeit motivieren, was angesichts der durch Rücktritt eines Drittels der Vorstandsmitglieder entstandenen erheblichen Vakanzen in den Vorstandsämtern und den noch zu suchenden weiteren fachorientierten Vorstandsmitgliedern dringend erforderlich ist.

Antrag 7 Antragsteller Horst-Friedrich Schmidt

Die Ordentliche Mitgliederversammlung 2014 möge beschließen:

Der Vorstand legt der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 einen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015/2016 vor.

Begründung:

Die Kassenprüfer haben schon mehrfach die Vorlage eines Haushaltsplanes für das jeweils kommende Geschäftsjahr empfohlen. Angesichts des Rückgangs an Mitgliedern und auch bei einer Stagnation befürchteten sie, dass der Landesverband ohne eine solche Haushaltsplanung in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Die Ordentliche Mitgliederversammlung als „oberstes Organ“ des Verbandes muss in einer vorausschauende Planung über die Grundzüge der Haushalts- und Ausgabenstruktur entscheiden.

Antrag 8 Antragsteller Horst-Friedrich Schmidt

Die Ordentliche Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung richtet noch auf der heutigen Sitzung eine selbstständige und von den beiden Verbandsorganen unabhängige fünfköpfige Arbeitsgruppe ein, welche die Aufgabe hat, der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 Vorschläge für Geschäftsordnungen der beiden Verbandsorgane sowie für Kommunikationswege zwischen ihnen und der Mitgliedschaft vorzulegen. Dies gilt auch für sich ergebende mögliche Änderungen oder Ergänzungen unserer Satzung.

Die Arbeitsgruppe reicht dem Vorstand ihre Vorschläge so rechtzeitig ein, dass diese mit der Einladung zur Ordentli-

chen Mitgliederversammlung 2015 verschickt werden können.

Die Arbeitsgruppe besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstandes sowie aus drei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Verbandsmitgliedern, die kein Vorstandsmandat haben und möglichst auch nicht in dienstlichen Leitungsfunktionen tätig sind, damit die Mehrheit der Mitglieder vertreten ist. Wenn möglich sollten die drei Mitgliedergruppen gem. der Beitragsstaffelung unter den in die Arbeitsgruppe Gewählten vertreten sein: Studierende und im Referendar Befindliche, im aktiven Dienst Stehende und Ruheständler.

Die Arbeitsgruppe wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung eine Sprecherin oder einen Sprecher, der für die Einladungen, die Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie für die Dokumentation der Arbeitsergebnisse zuständig ist. In Anbetracht der zu erwartenden umfänglichen Aufgaben und Arbeiten kann die Arbeitsgruppe diese Funktion auch einem weiteren Mitglied übertragen, das kein Stimmrecht hat aber an die Beschlüsse der Gruppe gebunden ist. Die Arbeitsgruppe ist nur beschlußfähig, wenn alle 5 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse erfolgen mit absoluter Mehrheit. Die Fahrkosten zu den Sitzungen werden, wenn sie auftreten, den Gruppenmitgliedern in Höhe des jeweiligen HVV - Tarifes erstattet.

Begründung:

Die Entwicklung des letzten Geschäftsjahres, die unter anderem zum Rücktritt eines Drittels der gewählten Vorstandsmitglieder geführt hat und zu dem Vorstandsbeschluss, die praktizierte – auf gegenseitigem Vertrauen beruhende - Mitgliederöffentlichkeit der Vorstandssitzungen zu verändern, machen deutlich, dass sowohl für den Vorstand als auch für die Mitgliederversammlung klare und eindeutige Regelungen ihrer jeweiligen Tätigkeit und Verantwortung erforderlich sind sowie auch für die Kommunikation zwischen beiden und mit der Mitgliedschaft.

Der Antragstext berücksichtigt, dass möglichst alle Gruppen von Mitgliedern in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Sollte das nicht möglich sein, wird empfohlen, dafür Kandidaten aus der Gruppe der im aktiven Dienst Befindlichen zu benennen und zu wählen.